



Philosophische Fakultät I

Ergänzung zur Vereinbarung zur Einrichtung eines integrierten Doppel-Master-Studiengangs Interkulturelle Japanstudien/Japanische Sprache zwischen der Keio Universität (Tokyo, Japan) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Deutschland)

vom 20.02.2009

Die Vertragspartner haben am 20.02.2009 eine Vereinbarung zur Errichtung eines integrierten Doppel-Master-Studiengangs auf dem Gebiet der Interkulturellen Japanstudien und der Japanischen Sprache abgeschlossen. Diese Ergänzung betrifft die Einrichtung eines integrierten Doppel-Master-Studiengangs (nachfolgend Studienprogramm) mit dem Ziel der Vergabe eines doppelten Master-Abschlusses auf dem Gebiet der Interkulturellen Deutschlandstudien sowie der Deutschen Sprache und Literatur. Sie ergänzt und erweitert in diesem Sinne die Vereinbarung über den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen der Keio Universität (Japan) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Bundesrepublik Deutschland) vom 18. Februar 2008 und erfüllt das in der Vereinbarung zur Einrichtung eines integrierten Doppel-Master-Studiengangs Interkulturelle Japanstudien/Japanische Sprache (MA IKJ/MA JS) zwischen der Keio Universität (Tokyo, Japan) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Deutschland) vom 20.02.2009 formulierte Ziel, für Studierende der Keio Universität ab dem Frühjahr 2010 ein komplementäres integriertes Doppel-Master-Studiengangsprogramm im Bereich Deutsche Sprache und Kultur zu äquivalenten Bedingungen anzubieten.

§ 1

Ziel der Vereinbarung

Die Vertragspartner

1. die Keio Universität (Graduate School of Letters (German Literature)) und
2. die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Philosophische Fakultäten I und II)

führen ein integriertes Studienprogramm mit dem Ziel ein, den Studierenden der beiden Einrichtungen nach zwei Jahren des Studiums und erfolgreichen Bestehens der Prüfungen an beiden beteiligten Hochschulen einen doppelten Abschluss zu verleihen, das heißt

1. den Master of Arts auf dem Gebiet Deutsche Sprache und Literatur (MA DSL) durch die Keio Universität,

- den Master of Arts auf dem Gebiet Interkulturelle Deutschlandstudien (MA IKD) durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Die Studienprogramme MA IKD und MA DSL sind komplementär. Die Studieninhalte der aufnehmenden und der entsendenden Universität fügen sich wechselseitig in den Studienplan der einen und der anderen Universität ein.

Das integrierte Doppel-Master-Studienprogramm MA IKD/MA DSL hat das intensive Studium der deutschen Sprache, Geschichte, Gesellschaft und Kultur zum Ziel. Bei erfolgreicher Entwicklung dieses integrierten Studienprogramms kann die Einrichtung eines integrierten Promotionsstudienprogramms erfolgen. Ab dem zweiten Studienjahr sollen eine japanische und eine deutsche Gruppe den größeren Teil des Studiums gemeinsam studieren. Diese Vereinbarung betrifft die Studierenden der Keio Universität; die Studierenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind bereits in das integrierte Doppel-Master-Studienprogramm MA IKJ/MA JS einbezogen.

§ 2

Gemeinsame Studienorganisation

Diese Vereinbarung bezieht sich auf den gemeinsamen Studienplan und die Studien- bzw. Prüfungsregelungen für das integrierte Doppel-Master-Studienprogramm MA IKD/MA DSL (siehe Anlage 1). Diese Regelungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie wurden mit Hilfe und Einverständnis der betreffenden Fakultäten ausgearbeitet und sollen spätestens im Wintersemester 2009/2010 von den zuständigen Gremien in Form von Studien- und Prüfungsordnungen beschlossen werden. Jede wichtige Änderung in einem der beiden zugrunde liegenden Studiengänge, z.B. im Rahmen einer Grundsatzreform der Hochschulsysteme, muss von beiden Partnern einvernehmlich beschlossen werden. Geringfügige Veränderungen, die den generellen Aufbau nicht in Frage stellen, müssen dem Partner nur bekannt gegeben werden.

§ 3

Zulassung und Auswahl

Die Einschreibung der Studierenden in das integrierte Studienprogramm erfolgt ab April 2010 möglichst zeitgleich in Tokyo und in Halle. Für die Zulassung, über die in enger Abstimmung zwischen den Partneruniversitäten entschieden werden soll, gelten die Studienregelungen des MA IKD/MA DSL (Anlage 1). Dabei werden insbesondere in der Sprache Deutsch gute Kenntnisse vorausgesetzt. Diese werden jeweils durch das Zeugnis des BA-Studiengangs oder durch ein gleichwertiges Zeugnis nachgewiesen.

Über die Anzahl der zu diesem Programm je Studienjahr zuzulassenden Studierenden wird von beiden Partnerhochschulen durch die Programmkoordinatoren dieses Studienprogramms in Einklang mit den jeweils geltenden Vorschriften gemeinsam entschieden. Am Ende der fünfjährigen Erprobungsphase, das heißt spätestens ab dem Studienjahr 2014, soll die Zahl der jährlich eingeschriebenen Studierenden mindestens fünf Teilnehmer betragen.

§ 4

Administrative Fragen

Die Studierenden dieses Studienprogramms müssen sich im 1. und 2. Studienjahr sowohl an der Keio Universität als auch an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg einschreiben. Geschieht dies nicht, so kann der doppelte Abschluss nicht verliehen werden.

Die Einschreibung erfolgt gemäß den Vorgaben und Regeln der jeweiligen Partneruniversität. Die Einschreib- und Studiengebühren werden gegebenenfalls in der Herkunftsuniversität entrichtet, die aufnehmende Universität garantiert den Erlass ihrer Einschreib- und Studiengebühren.

Im Rahmen der Beteiligung an diesem Programm entstehen den Partneruniversitäten keine besonderen Personal- und Budgetkosten.

An jeder der beiden Partneruniversitäten ist der Programmkoordinator bzw. die Programmkoordinatorin für den integrierten Doppel-Master-Studienprogramm Interkulturelle Japanstudien/Japanische Sprache (MA IKJ/MA JS) zugleich auch für das gemeinsame Doppel-Master-Studienprogramm MA IKD/MA DSL zuständig. Für das gemeinsame Studienprogramm MA IKD/MA DSL wird an beiden Partneruniversitäten ein Studien- und Prüfungsausschuss gebildet, dem die von den beiden Partneruniversitäten zu benennenden Programmkoordinatoren und Programmkoordinatorinnen angehören. Der Internationale Koordinationsausschuss, der für binationale Fragen des Studiengangs zuständig ist, setzt sich aus den Programmkoordinatoren bzw. Programmkoordinatorinnen zusammen.

§ 5 Studienverlauf

Beide Partner erkennen das Prinzip an, nach dem die für das integrierte Studienprogramm vorgesehenen Lehrveranstaltungen auf beiden Seiten als äquivalent angesehen und bewertet werden.

Die Organisation des Programms (vergleiche die folgende Übersicht), führt dazu, dass jeder Studierende zwei Semester im Partnerland verbringen wird. Der Auslandsaufenthalt kann um die Teilnahme an einem dreiwöchigen Intensivsprachkurs sowie an einem sechswöchigen berufsorientierten Praktikum ergänzt werden. Der in diesem Fall zu erstellende Praktikumsbericht wird durch die japanischen Studierenden in deutscher Sprache angefertigt.

Einfacher Studienverlaufsplan

<i>Semester</i>	<i>in Tokyo</i>	<i>in Halle</i>
1 (WS)	+	-
2 (SS)	+	-
3 (WS)	-	+
4 (SS)	-	+

Die Lehrenden des integrierten Programms können mit Zustimmung der Partnereinrichtung sowohl an der Lehre als auch an den Prüfungen der Partnereinrichtung als Gäste teilnehmen.

§ 6 Erreichen der akademischen Abschlüsse

Die Studierenden sind den studienbegleitenden Prüfungen unterworfen. Um beide Abschlüsse zu erhalten, müssen die Studierenden die geforderten 120 LP erreichen. Die Note für die Abschlussarbeit im 4. Semester (MA-Arbeit) geht in die Gesamtnote des Studiengangs mit dem Anteil 30/120 ein. Jeder Studierende muss mit der Abgabe seiner MA-Arbeit an der Keio Universität eine Zusammenfassung seiner Arbeit in deutscher Sprache, die mindestens ein Fünftel des Umfangs der japanischen Arbeit haben muss, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Bewertung vorlegen. Bei unterschiedlicher Bewertung gilt der Durchschnitt; die Berechnung erfolgt durch die Keio Universität.

Die Keio Universität erkennt die Prüfungsergebnisse an, die an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wurden, um den MA DSL zu vergeben. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erkennt die Prüfungsergebnisse an, die an der Keio Universität erreicht wurden, um den MA IKD zu vergeben.

Im Hinblick auf das Bestehen der Prüfungen und das Erreichen der beiden Abschlüsse gelten die zugrunde liegenden Prüfungsregelungen MA IKD und MA DSL (Anlage 1). Die Studierenden, die den Erfolgskriterien der beiden Einrichtungen entsprechen, erhalten zwei Abschlusszeugnisse: den MA DSL und den MA IKD; sie sind damit von beiden Partnerhochschulen als reguläre Alumni zu behandeln.

§ 7 Diploma Supplement

(1) Mit den Zeugnissen über die Abschlüsse beider Partneruniversitäten wird dem Absolventen bzw. der Absolventin von beiden Partneruniversitäten jeweils ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt.

(2) Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studienprogramms erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges.

§ 8 Geltungsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und ist vorfristig zum 31.03. eines Jahres mit einer Frist zum 30.04. des folgenden Jahres unter Einhaltung der Schriftform kündbar. Denen zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung in das Programm eingeschriebenen Studenten wird der Abschluss im Falle erfolgreicher Prüfungen entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung ermöglicht. Nach Ausspruch der Kündigung sehen beide Seiten von Neueinschreibungen ab.

(3) Die Fortsetzung der Kooperation kann durch Abschluss eines neuen Vertrages erfolgen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Halle (Saale), 20. Februar 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor

Tokyo, 20. Februar 2009

Prof. Dr. Yûichirô Anzai
Präsident

Anlage 1 Gemeinsamer Studienplan und Studien- bzw. Prüfungsregelungen

1. Ziele des gemeinsamen Studienprogramms

Die Vertiefung der globalen Integrationsprozesse führt zu einem erhöhten Bedarf an akademisch qualifizierten Kulturmittlern. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Unterstützung und Betreuung von Firmen, Institutionen, Verbänden und wissenschaftlichen Organisationen und Einrichtungen.

Ziel des Studiums ist die Ausbildung folgender Kompetenzen:

- a. Vertiefung des landeskundlichen Wissens über Deutschland mit den Schwerpunkten Geschichte und Kultur;
- b. Fähigkeit zur Erschließung deutschsprachiger mündlicher und schriftlicher Quellen fortgeschrittener und hoher Schwierigkeitsgrade und zu ihrer Nutzbarmachung für qualitative Forschungsansätze;
- c. Erweiterte Kenntnisse geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden mit dem Schwerpunkt auf qualitativen Verfahren und ihrer Anwendung bei der Erforschung Deutschlands. Absolventen und Absolventinnen zeigen mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudienprogramms die Fähigkeit zu angeleiteter wissenschaftlicher Arbeit;
- d. Praxisrelevante Fähigkeiten zur Problemlösung in interkulturellen Situationen sowie die Befähigung zum produktiven Umgang mit Fremderfahrung;
- e. Beherrschung fortgeschrittener rezeptiver und produktiver Fertigkeiten in der deutschen Gegenwartssprache (Leseverstehen, Schreiben, Hörverstehen und Sprechen). Absolventen und Absolventinnen des integrierten Doppel-Masterstudienprogramms Interkulturelle Deutschlandstudien/Deutsche Sprache (MA IKD/MA DSL) sollen sowohl in der Forschung als auch in der Praxis der oben genannten Berufsfelder souverän mit deutscher Sprache umgehen können.

2. Allgemeiner Studienverlauf: Beginn, Dauer, Ort, Abschluss

Das Studium des integrierten Doppel-Master-Programms MA IKD/MA DSL beginnt jeweils im Sommersemester. Es führt in zwei Jahren (vier Semestern) zu einem berufsqualifizierenden deutsch-japanischen Doppelabschluss:

Master of Arts auf dem Gebiet Interkulturelle Deutschlandstudien (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und

Master of Arts auf dem Gebiet Deutsche Sprache und Literatur (Keio Universität, Tokyo, Japan).

Orte des Studiums sind im Wechsel die Universitäten Keio (Tokyo, Japan) und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Überblick über den Studienverlauf:

Semester 1 und 2: Studium an der Keio Universität;

Semester 2 und 3: Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Im 4. Semester verfassen die Studierenden eine MA-Arbeit von 150-200 Seiten zu je 400 Schriftzeichen (zuzüglich Bibliographie) in japanischer Sprache. Die Materialsammlung für die MA-Arbeit soll möglichst schon im 3. Semester begonnen werden. Jeder Studierende muss mit der Abgabe seiner MA-Arbeit an der Keio Universität eine Zusammenfassung seiner Arbeit in deutscher Sprache, die mindestens ein Fünftel des Umfangs der japanischen Arbeit haben muß (1 Seite zu je 1500 Buchstaben), der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Bewertung vorlegen. Ein detaillierter Überblick über den Studienverlauf findet sich unter 5.

3. Zulassung und Kenntnisse der deutschen Sprache

Die Kenntnisse in der Partnersprache Deutsch sowie die Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Studieren an der Partneruniversität notwendig sind, werden im Rahmen der Zulassung zum Studienprogramm durch die Keio Universität überprüft. Hierfür sollen folgende Bestimmungen gelten:

(1) Das Studienprogramm wendet sich in erster Linie an Absolventen und Absolventinnen eines deutschlandwissenschaftlichen Bachelor-Studienganges bzw. Studienprogramms oder eines entsprechend vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses einer japanischen Universität.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studienprogramm ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor-Studienganges bzw. Studienprogramms, in dem mindestens 90 LP in inhaltlich dem Fachgebiet der Germanistik bzw. Deutschlandstudien zuordenbaren Modulen erworben wurden.

(3) In Ausnahmefällen können Absolventen und Absolventinnen eines Bachelor-Studienganges, die weniger als 90 Leistungspunkte in Modulen mit deutschlandwissenschaftlicher Ausrichtung erbracht haben, oder Absolventen und

Absolventinnen nicht deutschlandwissenschaftlicher Studiengänge zugelassen werden. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss der Heimatuniversität.

4. Bestandteile des Studiums

Die organisatorischen Einheiten des Studiums sind Module bzw. japanische Kurseinheiten (tan'i). Diesen Modulen bzw. japanischen Kurseinheiten sind Leistungspunkte zugeordnet. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Studieninhalte auf die vier Studiensemester, die dafür zu vergebenden und von beiden Seiten anzuerkennenden Leistungspunkte sowie die Komplementarität des Angebotes der beiden Universitäten.

5. Gemeinsamer ausführlicher Studienverlaufsplan

siehe separate Tabelle

Je nach Stand ihrer Kenntnisse der deutschen Sprache können Studierende Bestandteile und Teilleistungen der Module durch Lehrveranstaltungen bzw. Teilleistungen aus anderen Fakultäten der Keio Universität und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ersetzen bzw. ergänzen. Die Genehmigung dazu erteilt nach Rücksprache mit dem die Lehrveranstaltung durchführenden Dozenten und Dozentinnen der bzw. die Programmkoordinator bzw. Programmkoordinatorin der Keio Universität bzw. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

6. Studienleistungen, studienbegleitende Prüfungsleistungen und Leistungspunkte

Leistungspunkte (nach ECTS) gewichten die Arbeitsbelastung, sie bewerten nicht. Die Bewertung der Leistungen erfolgt separat. Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden. Die studentische Arbeitsbelastung des gesamten Studienprogramms ist definiert durch 120 Leistungspunkte. Die MA-Arbeit wird mit 30 Leistungspunkten gewichtet. Der erfolgreiche Abschluss einer Prüfungsleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Das Abschlusszeugnis dokumentiert einerseits die durch die Leistungspunkte definierte quantitative studentische Arbeitsbelastung, andererseits die bewertete Qualität der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen.

7. Studienleistungen und Bewertung

1. Benotung

Alle modularen Studienleistungen sowie die MA-Arbeit werden benotet. Für die Benotung einer Prüfungsleistung als bestanden steht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Notenskala von „sehr gut“ bis „ausreichend“ zur Verfügung (1,0 bis 4,0), an der Keio Universität die Notenskala von A bis C. Alle Noten unter 4 bzw. C werden als nicht bestanden betrachtet. Die Umrechnung erfolgt an der Heimatuniversität.

2. Wiederholung von Prüfungsleistungen

Für insgesamt sechs Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen ist eine zweimalige Wiederholung möglich. Das Modul Master-Arbeit kann bei Nicht-Bestehen nur einmal wiederholt werden.

3. Die MA-Arbeit

Die MA- Arbeit wird im 4. Semester geschrieben, sie soll jedoch bereits im 3. Semester vorbereitet werden. Sie wird in der Regel durch je einen Prüfer bzw. eine Prüferin aus beiden Partnereinrichtungen begutachtet. Einer bzw. eine der beiden Prüfer und Prüferinnen muss ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin sein. Die Anmeldung des Themas erfolgt spätestens zu Beginn des 4. Semesters bei einem bzw. einer der beiden Prüfer und Prüferinnen.

4. Die MA-Abschluss-Note und die Abschluss-Note des japanischen MA-Abschlusses

Der Notendurchschnitt wird nicht linear ermittelt, sondern entsprechend der Arbeitsbelastung, die durch Leistungspunkte definiert wird. Die Abschluss-Note ist der Durchschnitt aller Noten nach Gewichtung proportional zu den Leistungspunkten.

Anmerkung: Ein gegebenenfalls angebotener Intensivsprachkurs sowie gegebenenfalls das Praktikum sind Bestandteil des Studiums, führen aber zu keiner Benotung.

Gemeinsamer Studienverlaufsplan

	<i>Modultitel</i>		<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>
SS (in Tokyo)	Deutsche Sprache und Kultur I	Pflicht	10	25	25/120
	Fortgeschrittenenkurs Deutsch I	Pflicht	2	5	5/120
WS (in Tokyo)	Deutsche Sprache und Kultur II	Pflicht	10	25	25/120
	Fortgeschrittenenkurs Deutsch II	Pflicht	2	5	5/120
SS (in Halle)	Deutsche Sprache	Wahlpflicht (zwei Module zu belegen, jeweils mit integriertem intensivem Tutorium)	4	10	15/120
	Deutsche Literatur und Kultur		4	10	15/120
	Eve. anderes Wahlangebot		4	10	15/120
			4	10	15/120
	Praktikum	Pflicht	-	10	-
WS (in Halle)	Master-Arbeit	Pflicht	-	30	30/120